

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 19.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag der FW-UNA Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der Kreisstraße LAU-23 am Ortseingang von Unterrieden im Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus

Mit Antrag vom 04.09.2025 beantragte die FW-UNA Stadtratsfraktion die Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der Kreisstraße LAU23 im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Zur Begründung und den ungefähr angedachten Bereich wird auf die Ausführungen im beigefügten Antrag verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich eine Realisierung aus baulicher Sicht im Kontext der anstehenden Erschließungsarbeiten bzw. der Bauarbeiten für das Feuerwehrhaus an. Entsprechende Abstimmungen mit dem Landratsamt, der beauftragten Tiefbaufirma sowie dem Ingenieurbüro wären im Fall einer positiven Beschlussfassung noch zu treffen.

Zusätzlich zu den Ausführungen im Antrag weist die Stadtverwaltung daraufhin, dass ohnehin bereits ein Fußweg aus Rieden über die nördlich des künftigen Feuerwehrhauses gelegenen Wiesen geplant ist.

Ebenso gibt es bereits ohne den vorgesehenen Fahrbahnteiler Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts, dass das Ortsschild versetzt werden soll und insofern „früher“ bzw. weiter ortsaußwärts Tempo 50 gelten wird.

Durch den beantragten Fahrbahnteiler ergibt sich natürlich eine weitere sichere Möglichkeit des Zugangs. Ebenso würde der Verkehr nicht nur „rechtlich“ sondern auch „baulich“ gebremst.

Die Kosten für die rein bauliche Realisierung des Fahrbahnteilers von 50.000 € sind realistisch und aktuell. Hinzu kämen allerdings Planungs- und Nebenkosten. Damit liegen die baulichen Gesamtkosten wohl bei ca. 55.000 bis 60.000 €.

Die zusätzliche Verlängerung der Straßenbeleuchtung ist in diesen Kosten noch nicht enthalten. Erfahrungsgemäß dürften die Kosten sich mit den Planungs-, Leitungs- und Fundamentkosten mindestens im Bereich von 25.000 bis 35.000 € bewegen.

Die Kosten für beide Maßnahmen sind noch nicht im Haushalt abgebildet. Im Fall der parallelen Ausführung gemeinsam mit den Erschließungsarbeiten wären überplanmäßige Ausgaben noch in 2025 damit verbunden. Im anderen Fall – also Ausführung mit dem Hochbau bzw. nach

Fertigstellung des Hochbaus- müssten die Mittel in die Finanzplanung der Folgejahre eingestellt werden. Dies hängt davon ab, ob die beauftragte Tiefbaufirma a) Kapazität und b) wirtschaftliche Konditionen hat. Ebenso von der Witterung im Spätherbst/frühen Winter.

Über den Antrag der FW-UNA Fraktion ist entsprechend der Geschäftsordnung Beschluss zu fassen.